

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BVZTö-097-2021 Status: öffentlich Datum: 06.10.2021
Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes "Gewerbegebiet Südwest", Flst. 800/10, Gemarkung Triebes	
Bauamt Frau Förster Beratungsfolge: 04.10.2021 Technischer Ausschuss 11.10.2021 Hauptausschuss 20.10.2021 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes	

Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes stimmt dem Befreiungsantrag für das Flst. 800/10 der Gemarkung Triebes hinsichtlich der im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südwest“ festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) zu.
Die GRZ darf um 0,03 überschritten werden und beträgt damit 0,83.

Beschlussbegründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Flst. 800/10 den Anbau eines Reifenlagers an das bestehende Autohaus. Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südwest“. Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl beträgt 0,8. Diese wird durch den Bau des Reifenlagers um 0,03 überschritten. Als Kompensation der überschrittenen zulässigen GRZ werden asphaltierte Ausstellungs-/Stellflächen von 318 m² aufgenommen und teilentsiegelt. Die Oberfläche wird mit Rasengittersteinen und einer Raseneinsaat neu hergestellt. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat dem Befreiungsantrag zuzustimmen.

.....
Unterschrift

Anlage:
Lageplan